

Das Tanzverbot am Karfreitag?

Dr. Peter Kurz: Auch hier geht es um ein Gesetz des Landes, das Sonn- und Feiertagsgesetz. Begrenzt auf den Karfreitag habe ich kein Problem damit. Selbst die Partystadt Berlin sieht für diesen stillen Feiertag ein begrenztes Tanzverbot vor. Allerdings geht die baden-württembergische Regelung mit Gründonnerstag und Ostersonntag weit darüber hinaus. Hier ist eine Änderung angezeigt. Daher begrüße ich, dass die Landesregierung darüber mit den Kirchen im Dialog ist.

Christopher Probst: Richtig.

Peter Rosenberger: Karfreitag und Ostern sind die höchsten christlichen Feiertage, die auch verfassungsmäßig geschützt sind. Das Tanzverbot an Karfreitag ist aufgrund der christlichen Liturgie nachvollziehbar. Über Tanzverbote an anderen Tagen sollte nachgedacht werden.

Christians Sommer: Unsinnig.